

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Aust (AfD)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie**

### **Ärztmangel in Breitungen**

Vor dem Hintergrund der sich seit Jahren verschlechternden medizinischen Versorgung im ländlichen Raum kann das Interesse zweier Ärzte an einer Niederlassung in Breitungen als erfolgversprechend gewertet werden. Nach den mir zugetragenen Informationen steht in Breitungen jedoch nur ein halber Arztsitz zur Verfügung, weshalb sich beide Ärzte für die Niederlassung in Wasungen entschieden haben. Die Bevölkerung von Breitungen muss für Arztbesuche weiterhin in andere Orte fahren.

Das **Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie** hat die **Kleine Anfrage 7/4754** vom 21. April 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. Juni 2023 beantwortet:

Vorbemerkung:

Bevor ich die einzelnen Fragen des Abgeordneten Aust (AfD) beantworte, möchte ich anmerken, dass die Ausführungen in der Kleinen Anfrage sehr allgemein gehalten sind. Die Rede ist von "medizinischer Versorgung" und dem "Interesse zweier Ärzte an einer Niederlassung in Breitungen" ohne auf eine konkrete Arztgruppe Bezug zu nehmen.

Je nach Arztrichtung sind im Planungsrecht unterschiedliche Versorgungsebenen vorgesehen, denen entsprechende Planungsbereiche zugeordnet sind. Planungsbereich für die hausärztliche Versorgung ist gemäß § 11 Abs. 3 Satz 1 der Bedarfsplanungs-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses in der Neufassung vom 20. Dezember 2012, zuletzt geändert am 21. April 2022 (BPL-RL) der Mittelbereich und für die allgemeine fachärztliche Versorgung gemäß § 12 Abs. 3 Satz 1 u. 2 BPL-RL die kreisfreie Stadt, der Landkreis oder die Kreisregion, wobei es sich bei Kreisregionen um Kreiszusammenfassungen in der Zuordnung des Bundesinstituts für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) handelt. Somit bildet die Gemeinde Breitungen für sich genommen keinen eigenen Planungsbereich, sondern gehört in der hausärztlichen Versorgung zum Planungsbereich Schmalkalden und in der allgemeinen fachärztlichen Versorgung zum Planungsbereich Schmalkalden-Meiningen/Suhl. Demgegenüber gehört die ebenfalls erwähnte Stadt Wasungen in Bezug auf die hausärztliche Versorgung zum Planungsbereich Meiningen.

1. Hat die Landesregierung Kenntnis von der medizinischen Unterversorgung in Breitungen? Falls ja, auf welche Weise soll diese Unterversorgung bis wann behoben werden?

Antwort:

Den Landesausschüssen der Ärzte und Krankenkassen obliegt gemäß § 100 Abs. 1 Satz 1, 1. Halbsatz Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) die Feststellung, dass in bestimmten Gebieten eines Zulassungsbezirks eine ärztliche Unterversorgung eingetreten ist oder in absehbarer Zeit droht. Eine diesbezügliche Feststellung des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen in Thüringen ist der

Landesregierung nicht bekannt. Nach Beschluss des Landesausschusses vom 30. März 2023 ist der hausärztliche Planungsbereich Schmalkalden zwar für 1,0 Vertragsarztsitze geöffnet. Der aktuelle Versorgungsgrad nach der Feststellung des Landesausschusses vom 4. April 2023 beträgt jedoch 107,98 Prozent, so dass weder von einer Unterversorgung noch von einer drohenden Unterversorgung die Rede sein kann. Das Vorliegen von Unterversorgung ist gemäß § 29 BPL-RL erst dann anzunehmen, wenn der Versorgungsgrad in der hausärztlichen Versorgung 75 Prozent und in der fachärztlichen Versorgung 50 Prozent unterschreitet. Bei den Augenärzten als Teil der allgemeinen fachärztlichen Versorgung ist der Planungsbereich Schmalkalden-Meiningen/Suhl aktuell für 1,5 Vertragsarztsitze geöffnet und der Versorgungsgrad liegt bei 90,99 Prozent.

2. Wäre nach Ansicht der Landesregierung eine Flexibilisierung der Planungsvorgaben möglich, damit auch kleinere Orte eine Chance zur Ansiedlung einer Arztpraxis haben? Falls ja, welche Schritte unternimmt die Landesregierung, um dieses Ziel zu erreichen? Falls nein, warum nicht?

Antwort:

Nach Ansicht der Landesregierung sind die aktuell vorhandenen Regelungen des Bedarfsplanungsrechts für die Niederlassung auch in kleineren Ortschaften ausreichend, sofern in dem jeweils angehörenden Planungsbereich ein entsprechender Bedarf besteht und der Zulassungsausschuss für Ärzte dem Antrag auf Niederlassung zustimmt. Wie in der Antwort zu Frage 1 bereits dargelegt, ist aktuell nur ein Bedarf für 1,0 und nicht für 2,0 Vertragsarztsitze in der hausärztlichen Versorgung im Planungsbereich Schmalkalden vorhanden.

Werner  
Ministerin